

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Freiheitsrechte erhalten – Tarifvielfalt nicht aufgeben!

Gewerkschaftsvielfalt schafft Freiheit! – Unter diesem Motto steht für den Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands – CGB - der 1. Mai 2015. Im Umkehrschluss lässt sich sagen: Gewerkschaftseinheit engt Freiheit ein oder beseitigt sie sogar.

Es ist außerordentlich bedauerlich, dass der CGB seinen Mai-Aufruf unter ein solches Motto stellen musste. Aber es war angesichts der aktuellen politischen Zielsetzungen von Berliner Koalitionären unumgänglich. Es ist müßig, das Für und Wider des Entwurfs zum „Tariftreuegesetz“ der Arbeits- und Sozialministerin hier zu wiederholen. Die Argumente sind ausgetauscht, wobei die Verfechter der Einheitsgewerkschaft Überzeugendes kaum vorbringen können. Wir rühmen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, ohne die es beispielsweise den sozialen Frieden in unserem Land nicht gäbe. Warum nun elementare Freiheitsrechte - wie das Koalitionsrecht – ohne Not aufgegeben werden sollen, vermag glaubwürdig niemand zu begründen.

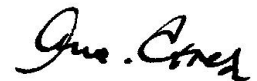
Man kann wohl davon ausgehen, dass letztlich der Bundestag das Gesetz zur Tariftreue verabschieden wird. Anzunehmen, damit wäre die Diskussion beendet, wäre jedoch völlig verfehlt. Schon oft ist beklagt worden, dass die Bundesrepublik sich auf dem Weg von einem Rechts- zu einem Richterstaat befindet. Auch beim Tariftreuegesetz läuft es darauf hinaus, dass seine Verfassungsmäßigkeit am Ende in Karlsruhe auf den Prüfstand kommt.

In der Bevölkerung genießen die Verfassungsrichter höchstes Ansehen und Vertrauen. Ich bin sicher, dass sie beides, sollte es zu einem Verfahren kommen, rechtfertigen und sich für Freiheit und Gewerkschaftsvielfalt aussprechen werden.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe April 2015

A handwritten signature in black ink, which reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender



CGB Maiaufruf 2015

Gewerkschaftsvielfalt schafft Freiheit

Art. 9 Grundgesetz gewährt die Freiheit der Arbeitnehmer, sich in Gewerkschaften ihrer Wahl zu organisieren. Den Gewerkschaften gibt das Grundgesetz die Freiheit, sich zu organisieren, in Konkurrenz zu anderen Gewerkschaften zu treten und durch Verhandlungen in Verbindung mit dem Recht zur Durchführung von Arbeitsk Kampfmaßnahmen als ultima ratio ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Dieses Recht, Koalitionsfreiheit genannt, ist ein hohes Gut, das in der deutschen Geschichte keineswegs selbstverständlich ist!

Die Nationalsozialisten verboten 1933 die freien Gewerkschaften oder schalteten sie in der sogenannten Deutschen Arbeitsfront gleich. Die Arbeitnehmer verloren zu einem großen Teil ihre Arbeitnehmerrechte. Diese unselige Tradition setzte die DDR mit der Gründung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) fort. Der FDGB war nur dem Namen nach frei. Wirklich freie Gewerkschaften konnten sich nicht gründen. Jeder Arbeitnehmer war Zwangsmittelglied im FDGB, der nicht die Interessen der Beschäftigten, sondern die Staatsdoktrin der DDR im Blick hatte.

Aber die Tendenz, Einheitsgewerkschaften - mit der schwachen Argumentation, die Arbeitnehmer dürften sich nicht entsolidarisieren - zu gründen, gab es nicht nur in der ehemaligen DDR. Die Westalliierten ließen nur die Gründung der Industriegewerkschaften zu. Dem Einheitsstaat folgten auch im westlichen Arbeitsleben zunächst „Einheitsgewerkschaften“. Die christlichen Gewerkschaften und viele andere konnten daher erst nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder gegründet werden.

Gegen alle diese Widerstände gibt es heute in Deutschland eine gelebte Vielfalt von Gewerkschaften, die durch Wettbewerb untereinander zur Höchstleistung in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen angespornt werden.

Diese Gewerkschaftsvielfalt verhindert Gewerkschaftsmonopole, die – wie die Geschichte zeigt – eher die Arbeitnehmerrechte schwächen als stärken! Deshalb ist die Gewerkschaftsfreiheit ein wesentliches Merkmal unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung!

Diese Freiheit ist wieder in Gefahr durch das Tarifeinheitsgesetz, welches jede nicht konforme oder nicht passende gewerkschaftliche Initiative in der Tarifgestaltung verhindern soll. Das steht im Widerspruch zur grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie und auch zur Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Im Jahr 2010 entschied dieses sich mit der Aufgabe der Tarifeinheit **klar für die Tarifvielfalt im Arbeitsleben**, und damit auch für die **Freiheit der Beschäftigten, ihre Interessenvertretung selbst auszusuchen**. Arbeitnehmer sollen gerade nicht auf ein Tarifikat, das ihre speziellen beruflichen Interessen eventuell gar nicht berücksichtigt, verwiesen werden, ohne selbst Einfluss nehmen zu können.

Nicht der Gesetzgeber muss über den Abschluss von Tarifverträgen und deren Ausgestaltung entscheiden, sondern die Sozialpartner. Es ist ausschließlich Sache der Sozialpartner zu bestimmen, ob es konkurrierende Tarifverträge gibt oder eben gerade nicht.

Diese hart erkämpfte Freiheit werden wir uns auch nicht durch ein Tarifeinheitsgesetz nehmen lassen!

Wir als Christliche Gewerkschaften stehen seit Jahren für Toleranz und Respekt im Umgang miteinander. Dies gilt für den sozialen Gegenspieler genauso wie für die gewerkschaftlichen Mitbewerber. Nur Toleranz, Respekt und Achtung der Arbeit des Anderen als Teil der christlichen Werte sichern die Freiheit unserer demokratischen Grundordnung. Wenn wir diese Werte außer Acht lassen, geben wir das auf, wofür unsere Vorgänger gestritten haben. Dazu gehört auch, dass der Gesetzgeber maßgebliche Freiheitsrechte, wie das Streikrecht nicht deswegen beschneiden kann, weil ein Streik mal nicht so schnell zu Ende geht und unangenehm spürbar ist.

Seit wann muss denn in Deutschland die Freiheit aus den grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechten wirtschaftlichen Interessen weichen? Solidarität lässt sich nicht erzwingen!

Solidarität muss gelebt werden, weil sie persönlich als richtig und gut befunden wird. Haben Menschen das Gefühl, dass sie mit dem Deckmäntelchen der Solidarität über den Tisch gezogen werden, so werden sie sich wehren. Und das muss in unserer Gesellschaft auch möglich sein und toleriert werden. Unsere Demokratie bedarf zum Funktionieren des Ratschlags aller gesellschaftlichen Kräfte, auch den von Gewerkschaften mit unterschiedlichen Ansichten und Bewertungen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich anzuerkennen, dass es auch im Arbeitnehmerlager nicht nur die Meinung und Arbeit weniger Großgewerkschaften, sondern auch die Meinung und Arbeit vieler kleinerer und sich näher am Beschäftigten bewegenden Gewerkschaften gibt.

CGB Berlin, im März 2015

* * * *

Aus den Gewerkschaften

**Gewerkschaft GÖD
zur Vorstellung des
PwC Gutachtens zur
Verwaltungsmodernisierung
beim
Landkreis Saarlouis**



durch Innenminister Klaus Bouillon und Landrat Patrik Lauer am 04.03.2015 im saarländischen Innenministerium

Gewerkschaft GÖD kritisiert Verwaltungsmodernisierung als sozialen Kahlschlag und Mehrbelastung der Beschäftigten der Landkreisverwaltung sowie der Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Saarlouis. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) im Saarland sieht die angedachte Verwaltungsmodernisierung beim Landkreis Saarlouis mit Unterstützung des saarländischen Innenministerium auf einem Irrweg in Richtung Absenkung von Leistungsangeboten, Verfestigung von prekären Arbeitsverhältnissen und Mehrbelastung für Bürgerinnen und Bürger. GÖD Regionalgeschäftsführer Nico Caló dazu: "Eine Blaupause für die Verwaltungsmodernisierung können diese Vorstellungen nicht sein. Verwaltungsmodernisierung hat die Beschäftigten mitzunehmen und Bürgerinnen und Bürger nicht auszugrenzen."

Worum geht es?

Am Mittwoch, 04.03.2015 stellten der saarländische Innenminister Klaus Bouillon und Landrat Patrik Lauer das Ergebnis zur Verwaltungsmodernisierung vor. Dem war ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC vorausgegangen. Wenn Landrat Lauer das PwC Gutachten in der Vergangenheit als „innovativen Charakter“ bezeichnet hat, dann wird mit der Vorstellung des Gutachtens deutlich, was er damit gemeint hat: Mehrbelastung der Beschäftigten der Landkreisverwaltung, Zunahme von Teilzeitarbeitsverhältnissen. Und wer den Druck des „innovativen Charakters“ der Verwaltungsmodernisierung nicht aushält, kann gegen Abfindung gehen.

Dies ist dem PwC Gutachten als Einsparpotenzial zu entnehmen. Und wenn die Beschäftigten selbst nicht zur Zielgruppe des Gutachtens werden, dann sind es die Leistungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger, welche durch die Einschränkung der Daseinsvorsorge und Fürsorge ausgegrenzt werden. Denn dem Gutachten ist zu entnehmen, dass das Einsparpotenzial im Sozialabbau besteht. Einsparungen bei der Hilfe zur Erziehung (350.000€), Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit (500.000€), Hilfe zum Lebensunterhalt (240.000€) sowie die Schuldnerberatung und psychosoziale Beratungsstelle (300.000€). Hinzukommen noch Erhöhungen von 5% der Teilnahmeentgelte für Kurse bei der Volkshochschule und der Musikschule. Dies hat für die Gewerkschaft GÖD keinen innovativen Charakter, sondern ist sozia-

ler Kahlschlag ohne Weitblick. „Wir stellen uns den Herausforderungen vor welchen die Kommunen stehen. Aber im sozialen Dialog, wie wir dies mit der Landesregierung für die Landesverwaltung tun“, so der GÖD Regionalgeschäftsführer Nico Caló, und führt fort: "Gegen sozialen Kahlschlag und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wird die Gewerkschaft GÖD aber immer das Wort erheben und dagegen auch vorgehen." Abschließend stellt die Gewerkschaft GÖD noch fest: Ohne die Personalräte bei der Verwaltungsmodernisierung mitzunehmen, wird eine rechtssichere Umsetzung nicht möglich sein. Dies hat schon die Landesregierung feststellen müssen und ist den „saarländischen Weg“ des sozialen Dialogs mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Personalvertretungen gegangen. „Dies wäre eine Blaupause für die Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene“, so der GÖD Regionalgeschäftsführer Nico Caló.

PM GÖD im März 2015

* * * *



CGB Bremen fordert: Tarifabschluss für Tarifbeschäftigte auch für Beamte übernehmen!

Der Bremer CGB begrüßt die am 28. März in Potsdam erzielte Einigung im Tarifstreit zwischen Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes als einen tragfähigen Kompromiss, der sicherstellt, dass die im öffentlichen Dienst der Länder beschäftigten Tarifbediensteten in den kommenden zwei Jahren einen echten Reallohngewinn verzeichnen können.

Er bedauert, dass es erst massiver Warnstreiks der Beschäftigten bedurfte, bevor der Tarifabschluss zustande kam. Der CGB erwartet vom Bremer Senat, wie auch vom Bund und allen anderen Bundesländern die unverzügliche Zusage, den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich für die Beamten zu übernehmen. Er verweist darauf, dass Bayern und Hamburg bereits zu Beginn der am 16.02.2015 gestarteten Tarifverhandlungen entsprechende Übernahmeerklärungen abgegeben haben. Zwischenzeitlich hat auch Mecklenburg-Vorpommern erklärt, den Tarifabschluss übernehmen zu wollen.

Der CGB warnt davor, unter Hinweis auf die Haushaltsbelastungen ein ähnliches Hick-Hack um die Anpassung der Beamtenbesoldung zu veranstalten, wie nach der Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs vom 01.07.2014.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof hatte in dieser Entscheidung Bestimmungen des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-

Westfalen vom 16. Juli 2013 für verfassungswidrig erklärt, die sich in ähnlicher Form auch im Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen vom 25.06.2013 fanden und erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung angepasst wurden.

CGB-Landesvorsitzender Peter Rudolph: „Wenn Finanzsenatorin Linnert in ihrem Haushaltsansatz völlig unrealistische Personalkostensteigerungen eingeplant hat, so ist sie in ihrem Amt fehl am Platz. Die Konsequenz kann aber nicht heißen, den Beamten die Besoldungsanpassung nicht, verspätet oder nur teilweise zu gewähren!“

PM CGB LV Bremen vom 08.04.2015

* * * *

Betreuungsgeld ist legitim und kein Opfer des Staates!



VkdL: Bundesverfassungsgericht muss Familien stützen!

Von Beginn an wurde das seit August 2013 eingeführte Betreuungsgeld von der politischen Opposition bekämpft und verunglimpft. Gegner dieser Unterstützungsmaßnahme wurden nicht müde, den Begriff „Herdprämie“ fest in die öffentliche Debatte zu installieren, um die Familie als Institution zu diffamieren.

Unvergessen ist auch das Wort eines SPD-Politikers von der „Eroberung der Lufthoheit über den Kinderbetten“ im Zusammenhang mit dem Veto gegen das Betreuungsgeld, das die wahren Absichten deutlich machte. So verwundert es nicht, dass die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht aus dem gleichen Bundesland kommt, in dem dieser Politiker mit seiner Partei die Regierung stellt, und dass die Absicht sich keineswegs geändert hat.

Aber: Trotz seines vermeintlich schlechten Rufes erfreut sich das Betreuungsgeld in den drei stärksten Bundesländern zunehmender Beliebtheit. In Bayern, Baden-Württemberg und NRW beziehen vor allem Mütter diese Leistung, um entweder ihre Kinder unter drei Jahren selbst zu betreuen oder andere Familienmitglieder mit der Erziehung zu betrauen. Im vierten Quartal des Vorjahres bezogen immerhin knapp 390.000 Familien Betreuungsgeld – im dritten Quartal waren es „nur“ 318.000. Diese Zahlen und die Tendenz zeigen auch, dass es nicht die sogenannten „bildungsfernen“ Schichten sind, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen – die PISA-Ergebnisse in diesen Ländern sagen etwas anderes! Die Politik sollte dies allmählich zur Kenntnis nehmen und Diskriminierungen der Familie und ihrer Arbeit unterlassen.

Der VkdL hofft, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in diesem Sinne entscheidet und das Betreuungsgeld auch weiterhin Bestand hat. „150 Euro pro Monat müsste dem Staat das Wohlergehen der Familie Wert sein. Schließlich ist es kein großes Opfer, wenn man an die Gelder denkt, die in die Par-

teienfinanzierung fließen. Da ist das Geld für die Familien als wichtiger Pfeiler der Gesellschaft besser angelegt“, so Roswitha Fischer.

PM VkdL vom 14.04.2015

* * * *

DHV Mitteldeutschland fordert mehr Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit im Gesundheitswesen und bei den sozialen Diensten



Nach internen Auswertungen des DHV Landesverbandes Mitteldeutschland werden speziell im Bereich Gesundheitswesen und Soziale Dienste immer weniger Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit abgeschlossen. Stattdessen nimmt die Zahl von Arbeitsverträgen mit einem Beschäftigungsumfang von 30 bis 35 Wochenstunden immer weiter zu. Der Wunsch der Beschäftigten nach einer Vollzeitstelle wird häufig abgelehnt. Auch werden Arbeitsverhältnisse nach Elternteilzeit nicht mehr auf die volle Stundenzahl aufgestockt.

Ziel der Arbeitgeber ist in diesem Zusammenhang eine größere Flexibilität und Senkung der Lohnkosten, da bei gleichbleibender Gesamtstundenzahl die Zahl der zur Verfügung stehenden Beschäftigten steigt.

Diese Flexibilität geht aber auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da im Prinzip durch den geringeren regulären Stundenumfang nicht nur die, ohnehin noch verbesserungswürdigen Einkommen der Branche, weiter sinken, sondern auch Überstundenkontingente aufgebaut werden, die weder ausgezahlt werden, noch aufgrund der immer noch zu geringen Personaldecke in Freizeit ausgeglichen werden können.

Der DHV Landesverband Mitteldeutschland unterstützt konsequent die Forderung der Beschäftigten auf eine Vollzeitstelle und fordert daher die Arbeitgeber zu einem Umdenken auf. Wer motiviertes und gutes Personal haben will, muss auch für entsprechend attraktive Arbeitsbedingungen sorgen. Diese Problematik wird auch auf den Treffen der Bundesfachgruppe Gesundheit und Soziale Dienste weiter thematisiert.

PM DHV LV Mitteldeutschland im März 2015

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.